



Corona Pandemie: Hygiene- und Abstandsmaßnahmen für Tagungen und Kongresse

Dürfen Tagungen und Seminare stattfinden?

- Ja, beruflich oder dienstlich veranlasste Veranstaltungen (z.B. Tagungen oder Kongresse) werden unter gleichen Bedingungen zugelassen wie kulturelle Veranstaltungen.
- Das Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen finden Sie hier.

Wie viele Teilnehmer darf eine Tagung höchstens haben?

- Unter Beachtung der Mindestabstände sind in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Teilnehmer zugelassen;
- bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Teilnehmer in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400.

Wann muss der Tagungsgast eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

- Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben.
- Auch in allen öffentlichen Bereichen wie Sanitärräumen etc. sind Mund und Nase zu bedecken.

Welche Möglichkeiten gibt es bezüglich der Verpflegung?

- Möglichkeiten der Verpflegung richten sich nach dem **Hygienekonzept der Gastronomie**.
- Es ist bspw. möglich, Kaffeepausen in Buffetform anzubieten, wenn sichergestellt ist, dass die Mindestabstände zwischen den Teilnehmern jederzeit eingehalten werden und Geschirr sowie Besteck jeweils nur von einer Person berührt werden. Während der Selbstbedienung am Buffet gilt die Pflicht, Mund und Nase zu bedecken, am (Steh-)Tisch kann dieser Schutz entfernt werden, um Speisen und Getränke zu sich zu nehmen.

- Kaffee - und Getränkeautomaten zur Selbstbedienung sind möglich, wenn die Oberflächen entsprechend der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt werden und sichergestellt wird, dass auch hier Geschirr und Besteck jeweils nur von einer Person berührt und nicht zurückgestellt werden.

Abstand zwischen den Teilnehmern - Muss bei Tagungen nach wie vor der Mindestabstand eingehalten werden? Oder dürfen hier auch 10 Personen an einem Tisch ohne Abstand sitzen?

- Bislang galten bei Tagungen ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Tagungsteilnehmern. Nunmehr gelten laut **Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Juli 2020** folgende Regelungen:
- Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Dieser Personenkreis wird in der **Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020** wie folgt definiert:

"§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

(1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet

- 1. mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder*
- 2. in Gruppen von bis zu 10 Personen."*
- 3. in Gruppen von bis zu 10 Personen."*

Dies bedeutet konkret, dass Sie in Tagungen jeweils Gruppen von bis zu 10 Personen ohne Mindestabstand zusammensetzen können. Zur nächsten Gruppe von bis zu 10 Personen müssen dann wieder 1,5 m Mindestabstand eingehalten werden. Die Bestuhlung kann also analog zum Restaurantbesuch erfolgen.

Wann muss der Tagungsgast eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

- Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben.
- Auch in allen öffentlichen Bereichen wie Sanitärräumen etc. sind Mund und Nase zu bedecken.